

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 28.09.2021**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 23.09.2021 durch

Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

stv. Vorsitzende(r)

Vzbgm. Gabriele Gerbasits

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser

gfhr. GR Theresa Edtstadler-Kulhanek, MSc

gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer

gfhr. GR Ing. André Stöger

gfhr. GR Sonja Häusler

gfhr. GR Peter Fuchs

Gemeinderäte

GR Martin Wild

GR Ing. Erich Hofbauer

GR Matthias Hauer

GR Ewald Simandl

GR Dkfm. Gottfried Hell

~~GR Martina Sehorz~~

GR Mag. Patricia Lorenz

GR DI. Wolfgang Kastenhofer

GR Elisabeth Arrer

GR Eva-Maria Müller

GR Doris Embacher

GR Erika Schmidt

GR Hans Georg Krutak

GR Ernst Glaser

GR Daniel Steinbach

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Martina Bejvl als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Martina Sehorz

Vorsitzende: Bgmstin. Bernadette Geieregger, BA

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 22.6.2021
2. Bericht der Kontrolle
3. Grundsatzbeschluss Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling
4. Familienfreundliche Gemeinde Audit
5. Subventionsvergaben
6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
7. Kreditaufnahmen für Friedhof und Kanal
8. Bedeckung Fahrbahnsanierung Langenbergstraße
9. Ehrenbürgerschaft für Mag. Herbert Kraus

Nicht öffentlicher Teil

10.-12.

Öffentlicher Teil

13. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 22.6.2021

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22.6.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

GR DI Kastenhofer berichtet als Obmann über die am 7.9.2021 durchgeführte Kontrolle des Prüfungsausschusses. Dabei wurde die Abwicklung des Schulgeldes und die Corona-Aufwände geprüft.

Der schriftliche Bericht der Kontrolle wird dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3 Grundsatzbeschluss Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ. Regional GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / Regions-AST im Bezirk Mödling organisiert.

Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll,...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional GmbH. und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Termin-

koordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions AST - bis 31.01.2024 geklärt.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling beschließen.

Als Vertreter der Gemeinde Kaltenleutgeben wird Herr GR Daniel Steinbach an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Zur Debatte sprachen: GR Krutak, Bgmstin. Geieregger, gfh.GR Dr. Schadwasser, GR Hell, GR Simandl

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Familienfreundliche Gemeinde Audit

Gfhr.GR Edtstadler-Kulhanek berichtet über die bisherigen Arbeiten zum Audit für die familien**freundliche** Gemeinde. Es wurde eine Zielvereinbarung für das Grundzertifikat ausgearbeitet.

Folgende Ziele wurden definiert:

- Bibliothek als Treffpunkt ausbauen
- Wickeltisch öffentlich zugänglich
- Öffentliches Verkehrskonzept verbessern
- Neue Medien für die Bibliothek
- Pétanque / Boule Bahn bauen
- Im Bereich um die Rebekkaquelle einen Spielplatz errichten
- Elektro-Ladestationen
- Schattenplätze am Spielplatz einrichten
- Kultur & Bildungsprogramm in der Gemeinde anbieten
- Chor etablieren
- Gemeindehonig

Identität der Marktgemeinde Kaltenleutgeben:

- Zusammenarbeit von vorhandenen Einrichtungen und Vereinen stärken
- Digitalisierung der Gemeinde
- Betreuungsangebot für Familien ausbauen

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

*Die Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge den Maßnahmenplan für das Audit familien**freundliche**gemeinde beschließen.*

Zur Debatte sprachen: gfhr.GR. Edtstadler-Kulhanek, GR Simandl, Bgmstin. Geieregger, gfhr. GR DI. Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, Vzbgmstin. Gerbasits, GR Wild

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Subventionsvergaben

Für das Haushaltsjahr 2021 sind einige Subventionsansuchen eingelangt.

Die Bürgermeisterin stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung nachstehender Subventionen für das Haushaltsjahr 2021 beschließen:

<i>Sport-Union Sondersubvention für Meistertitel der Senioren-Tennis-Mannschaft Herrn +60</i>	€	500,00
<i>Sozialhilfzentrum für werdende Mütter, Mödling</i>	€	330,00
<i>Elternverein der Volksschule Vereinsförderung</i>	€	550,00
<i>Musikunterricht für 22 Kinder</i>	€	1 100,00

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die vom Gemeinderat beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 9.7.2021 bis 20.8.2021 öffentlich aufgelegt. Es sind 2 Stellungnahmen eingelangt. Vom Ingenieurbüro Hackl wurde dazu eine raumordnungsfachliche Stellungnahme eingeholt.

Dem Amt der NÖ Landesregierung wurde fristgerecht die Änderungsabsicht bekanntgegeben. Mit Schreiben vom 27.9.2021 wurde ein positives Gutachten der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung sowie eine positive Beurteilung durch den Amtssachverständigen für Naturschutz übermittelt. Einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat steht somit seitens der Aufsichtsbehörde nichts im Wege.

Behandlung der Stellungnahmen:

Stellungnahme 1 – ÄP 1 Widmung im Bereich Wendehammer Brandgasse

Verfasser: DI. Silwester für die Grundeigentümer Freudensprung

Zusammenfassung der Stellungnahme:

Im Zuge einer Grundteilung soll ein 3 m breites neues Grundstück 204/20 geschaffen werden, welches die Widmung Vp (Verkehrsfläche privat) erhalten müsste.

Behandlung der Stellungnahme durch den Raumplaner:

Nach Rücksprache mit der Grundeigentümerin konnte eine Einigung erzielt werden, demnach soll der derzeit im Teilungsplanentwurf vorgesehene Zugangstreifen im Rahmen der geplanten Grundstücksteilung dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück 204/5 zugeordnet werden und diese Fläche in der Widmung Bauland-Wohngebiet belassen werden.

Stellungnahme 2 – ÄP 3 Bereich Bachgasse Festlegung Zusatzbezeichnung „maximal 2 Wohneinheiten“

Verfasser: Stapf Neuhauser Rechtsanwälte OG für Liegenschaftseigentümer Böcker, E. Fiedler, St. Fiedler, Stapf und Weihs

Zusammenfassung der Stellungnahme:

- Kein ersichtlicher Zweck der Umwidmung, fehlender Änderungsanlass, Interessensabwägung
- ungleiche Differenzierung zwischen den betroffenen Liegenschaften
- mögliche Wertminderung der betroffenen Liegenschaften

Behandlung der Stellungnahme durch den Raumplaner:

Kein ersichtlicher Zweck der Umwidmung, fehlender Änderungsanlass, Interessensabwägung

Im Zusammenhang mit den angeführten Bedenken ist festzuhalten, dass aus der umfassenden Grundlagenforschung sowie entsprechend den Erläuterungen im Planungsbericht zum Umwidmungsverfahren ein ausreichender Änderungsanlass abgeleitet werden kann, welcher sich vor allem aus den wesentlich geänderten Beurteilungsgrundlagen und Entwicklungen der letzten Jahre ergibt. Im Rahmen der Grundlagenforschung zum Widmungsverfahren wurden die Themen Erreichbarkeit von zentrumsrelevanten Einrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs intensiv bearbeitet, daraus wurde das grundsätzliche Nachverdichtungspotenzial in der Gemeinde ermittelt, welches aus der örtlichen Lage abzuleiten ist. Für den Planungsbereich ergibt sich zusammenfassend diesbezüglich eine nur geringe bis mäßige Verdichtungseignung. Dies erscheint insbesondere auch hinsichtlich der besonderen Verkehrsgegebenheiten nachvollziehbar, wobei eine Verdich-

tung im westlichen Ortsgebiet eine überwiegende Verkehrsableitung durch das gesamte Ortsgebiet zur Folge hat, da die wesentlichen Verkehrsverbindungen Richtung Wien Liesing bzw. Perchtoldsdorf erfolgen. Für den Planungsbereich erfolgte vorab eine tiefergehende Prüfung, welche neben der örtlichen Lagebeurteilung auch den Baubestand sowie das Ortsbild in die Interessensabwägung miteinbezog. Die Begründung für die besondere Vorprüfung liegt in der Tatsache, dass im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses ein besonderes Interesse bekundet wurde, dieses Gebiet vorab zu prüfen, besonders auch bezüglich des sensiblen Ortsbildes. Das Zentren-Dichtekonzept, welches sämtliche Aspekte der Verdichtungseignung berücksichtigt, war zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Widmung in Bearbeitung, wodurch vorerst der gegenständliche Teilbereich bei der Flächenwidmung berücksichtigt wurde. Angesichts des mittlerweile vorliegenden Zentren-Dichtekonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet ist geplant, zukünftig auch für die übrigen Wohngebiete, welche westlich an das Planungsgebiet angrenzen, eine Beschränkung des Wohngebietes mit max. 2 Wohneinheiten zu verordnen, sofern sie nicht bereits dicht bebaut sind.

In der detaillierten Vorprüfung im Rahmen der Grundlagenforschung wurde zusammenfassend beurteilt:

- hohe Ortsbildsensibilität des Planungsgebietes
- Geringe bis mäßige Verdichtungseignung des Planungsgebietes aufgrund der örtlichen Lage und der schlechten bis mäßigen ÖV Anbindung
- Schlechte Nahversorgungssituation (1,8 km Distanz zum Ortszentrum)
- Periphere Lage zu Wien (ca. 8,4km Distanz zum Zentrum Liesing) - hohe relative Verkehrserzeugung
- Positive naturschutzfachliche Auswirkungen bei geplanter Umwidmung

Ungleiche Differenzierung zwischen den betroffenen Liegenschaften

Durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes wurde grundsätzlich die beabsichtigte konkrete Abgrenzung der Nutzungsbeschränkung festgelegt. Hierbei wurde neben der zentrumsfernen Lage auch die Situation des gegebenen Ortsbildes in die Überlegungen der Abgrenzung mit einbezogen. Angesichts der nun vorliegenden Grundlagenforschung erscheint diese Abgrenzung schlüssig. Es ist vorgesehen, den Beschluss des Gemeindevorstandes vorab zu berücksichtigen und in der Folge die Nutzungsbeschränkung auch für die westlich angrenzenden Baulandbereiche festzulegen. Hierzu wurde ein Zentren-Dichtekonzept ausgearbeitet, welches neben den vorliegenden wesentlichen Grundlagenhebungen auch den Baubestand und das Ortsbild berücksichtigt. Dieses liegt mittlerweile vor, war jedoch bei Beginn der öffentlichen Auflage noch nicht für das gesamte Gemeindegebiet bearbeitet. Die Themen Ortsbild, Erreichbarkeit und Versorgungssituation waren lediglich für den Bereich des Planungsgebietes in ausreichender Tiefe geprüft.

Mögliche Wertminderung der betroffenen Liegenschaften

Eine Entschädigungspflicht für relevante Wertminderungen liegt nach dem NÖ ROG nur vor, wenn eine Bebauung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert

wird und/oder ein öffentliches Interesse für die Planung nicht begründet werden kann. Beide Voraussetzungen sind nicht gegeben, wodurch entsprechend dem Gesetzgeber jedenfalls von keiner wesentlichen Wertminderung auszugehen ist. Ergänzend hierzu ist festzuhalten, dass der Verkehrswert in der Praxis stark vom Angebot- und Nachfrageverhältnis bestimmt wird. Durch die Sicherung einer lockeren Bebauung mit ausreichendem Grünraum ist zu erwarten, dass die Nachfrage von privaten Immobilieninteressenten steigt und es mittelfristig daher voraussichtlich zu einem deutlichen Steigen des Liegenschaftswertes kommen wird und nicht zu einer Minderung. Im Gegensatz hierzu kann eine zu massive Bebauung vor allem die Entwicklung der Liegenschaftswerte der angrenzenden Grundstücke zum Teil massiv hemmen oder sogar mindern.

Zusammenfassung des Raumplaners:

Zusammenfassend ist aus raumordnungsfachlicher Sicht festzuhalten, dass die vorgesehene Planung für die Änderungspunkte 1 und 3 beibehalten werden sollte. Die Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahme zu Änderungspunkt 3 in der Planung wird aus fachlicher Sicht nicht empfohlen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Kaltenleutgeben in der KG Kaltenleutgeben geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7572-12/20 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Kreditaufnahmen für Friedhof und Kanal

Für die Sanierung des Urnenhains am Friedhof ist im Voranschlag 2021 eine Kreditaufnahme in der Höhe von € 130.000,-- vorgesehen. Für den Kanalbau ist eine Kreditaufnahme in der Höhe von € 200.000,-- budgetiert. Über loanboox wurden Angebote von Kreditinstituten eingeholt. Für beide Kredite hat die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG das günstigste Angebot für eine Fixverzinsung mit einem indikativen Zinssatz von jeweils 0,1 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren abgegeben. Der Gemeinderat soll daher die Kreditaufnahme bei der Erste Bank beschließen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Kreditaufnahmen in der Höhe von € 130.000,-- für die Sanierung des Urnenhains sowie € 200.000,-- für den Kanalbau bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit einer Fixverzinsung und einer Laufzeit von 10 Jahren beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR DI. Kastenhofer, Bgmstin. Geieregger, GR Mag. Lorenz, GR Glaser, Vzbgmstin. Gerbasits, GR Krutak, gführ. GR Edtstadler-Kulhanek, gführ. GR Fuchs

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Bedeckung Fahrbahnsanierung Langenbergstraße

Für die Fahrbahnasphaltierung der Langenbergstraße im Ausmaß von € 17.323,40 konnte kein Nachtragsvoranschlag für 2021 gemacht werden. Die Kosten sind durch einen privaten Zuschuss in der Höhe von € 5.000,-- und durch die Mehreinnahmen im Straßenbau bei der KIP-Förderung abzudecken.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Bedeckung der Herstellungskosten der Langenbergstraße durch einen privaten Zuschuss in der Höhe von € 5.000,-- und durch die Mehreinnahmen im Straßenbau aus der KIP-Förderung beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Ehrenbürgerschaft für Mag. Herbert Kraus

Herr Pfarrer Mag. Herbert Kraus feiert im November sein 35-jähriges Jubiläum als Pfarrer von Kaltenleutgeben und ist somit der bisher längst dienende Pfarrer Kaltenleutgebens. Im Oktober feiert er seinen 70. Geburtstag. Anlässlich dieser Jubiläen und aufgrund der Verdienste um die Marktgemeinde Kaltenleutgeben soll die Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Die Verleihung der Ehrenbürgerurkunde soll im Rahmen einer Festmesse am 7.11.2021 erfolgen.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt die Bürgermeisterin den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge an Herrn Pfarrer Konsistorialrat Mag. Herbert Kraus für sein Wirken als Seelsorger und für seine Verdienste um die Pfarrgemeinde Kaltenleutgeben die Ehrenbürgerschaft verleihen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für die Tagesordnungspunkte 10-12 wird gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

Öffentlicher Teil

Pkt. 13 Allfälliges

Frau Ursula Markovic tritt als Stützkraft im Kindergarten mit 1.11.21 in den Ruhestand und wird von der Bürgermeisterin verabschiedet.

Herrn Dr. Michael Grössinger wird von der Bürgermeisterin die Urkunde für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Kaltenleutgeben überreicht.

Keine Protokollierung.